

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20151284

Stadtamt 50 31 (11 04)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage aus der Sitzung vom 12.02.2015; TOP 6.3
Bezeichnung der Vorlage Wachdienste in den Flüchtlingsunterkünften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Integrationsrat		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden bereits seitens des eingesetzten Wachdienstes ergriffen, um Kontroll- und Ordnungsdienste vor Ort durchzusetzen?

Erwartet werden als Personal lebenserfahrene Männer mittleren Alters, mit unauffälligem polizeilichem Führungszeugnis, für den Sicherheitsdienst zugelassen und geeignet sind, körperlich und geistig den Situationen besonnen entgegenzutreten.

Aufgaben:

- Kontroll-, Ordnungs- und Informationsdienste in den Wohnunterkünften
- Ausübung des Hausrechtes
- Einleitung notwendiger Maßnahmen bei Problemfällen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziales und Wohnen oder der Polizei
- Schriftliche Berichterstattung über Vorkommnisse (Kontrollbuch) mit Angabe des eingesetzten Personals sowie des Einsatzortes, vollständig und nachvollziehbar.

Die Mitarbeiter des Wachdienstes führen ein Protokoll über eventuelle Vorkommnisse während ihres Dienstes (z.B. Polizeieinsatz). Kenntnisnahme hiervon erhalten die städtischen Mitarbeiter/innen vor Ort und die Führungskräfte des Sachgebietes Unterbringung von Flüchtlingen des Amtes für Soziales und Wohnen.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20151284

Stadtamt 50 31 (11 04)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

2. In welchem Umfang wird es den Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes erlaubt den Wohnbereich der Flüchtlinge zu betreten. Hierbei stellt sich insbesondere die Frage nach den Uhrzeiten und ob eine vorzeitige Ankündigung erforderlich ist?

Den Mitarbeitern des Wachdienstes ist es während ihres Einsatzes jederzeit erlaubt die Wohnungen oder Zimmer auch ohne vorzeitige Ankündigung zu betreten. Die Mitarbeiter des Wachdienstes sind allerdings angehalten, sehr sensibel mit den Besuchen in den Abend- und Nachtstunden umzugehen und nur bei Lärmstörungen/Streitigkeiten einzugreifen. Routinebegehungen mit Zimmerkontrollen finden nicht statt. Die Mitarbeiter des Wachdienstes erhalten regelmäßig eine Auflistung, welcher Bewohner/innen in den jeweiligen Wohneinheiten wohnen.

Es kommt aber auch vor, dass Beschwerden von einzelnen Bewohnern beim Heimverwalter oder Sozialarbeiter vorgebracht werden, dass es in bestimmten Räumen häufiger zu laut ist. Dies wird dann an die Mitarbeiter des Wachdienstes weitergegeben. Diese suchen die Räume dann während Ihres Einsatzes auf.

3. Was ist konkret unter „ Einleitung notwendiger Maßnahmen“ zu verstehen und welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit ergriffen?

Bei den Vorkommnissen Lärmbelästigung geht es regelmäßig darum, eine für alle Bewohner/innen akzeptabel Wohnsituation herzustellen. Die Mitarbeiter des Wachdienstes versuche verbal deeskalierend auf die beteiligten Personen einzuwirken. Falls die Personen nicht beruhigt werden können, ruft der Wachdienst die Polizei an und wartet am Ort des Geschehens auf die Polizei. Die Polizei übernimmt dann die Aufgabe und teilt den Personen, die sich nicht beruhigen lassen, mit, dass diese das Übergangsheim verlassen müssen. Falls dies ein oder mehrere Bewohner des Übergangsheimes sind, wird der Bereitschaftsdienst des Amtes für Soziales und Wohnen über die Leitstelle der Feuerwehr informiert. Der Bereitschaftsdienst bringt die Personen dann in einer anderen Wohnunterkunft unter.

4. Hat es in der Vergangenheit Beschwerden über die Arbeit von Mitarbeiterinnen des eingesetzten Wachdienstes gegeben?

Beschwerden über den Wachdienst sind sehr selten und beziehen sich auf wenige Einzelfälle.

Wenn ja, worüber haben sich die Bewohnerinnen im Einzelnen beschwert?

Die Bewohner beschweren sich zumeist über den Zeitpunkt des Kontrollbesuches der Mitarbeiter des Wachdienstes.

5. Inwiefern haben die Bewohnerinnen die Möglichkeit, sich über etwaige Vorkommnisse in Zusammenhang mit dem Sicherheitsdienst zu beschweren?

Die Bewohnerinnen haben die Möglichkeit sich im Übergangsheim bei einer Person seines Vertrauens sei es der/die Heimverwalterin oder der/dem Sozialarbeiterin zu beschweren.